



Abstimmung vom 27.9.2020

# Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen Dauer angenommen

**Angenommen: Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft**

Matthias Strasser

---

**Empfohlene Zitierweise:** Strasser, Matthias (2020): Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen Dauer angenommen. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Die Organisationen Travail.Suisse, männer.ch, Alliance F und Pro Familia Schweiz reichen Mitte 2017 die Volksinitiative «Vaterschaftsurlaub jetzt!» ein. Diese verlangt die Schaffung eines Vaterschaftsurlaubs von mindestens vier Wochen Dauer, der analog zum bestehenden 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert werden soll (vgl. Vorlage 513). Der Bundesrat anerkennt in seiner Botschaft zwar das Anliegen, sieht aber in der Förderung familienergänzender Kinderbetreuung das bessere Kosten-Nutzen-Verhältnis. Diese verbessere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur direkt nach der Geburt. Daher empfiehlt der Bundesrat die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats beschliesst hingegen, der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser sieht die Schaffung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs vor, flexibel zu beziehen in den sechs Monaten nach der Geburt. Auch bei diesem Modell soll die Finanzierung über die EO erfolgen. Der Bundesrat hält fest, die Kosten des Gegenvorschlags seien zwar tiefer. Mit Verweis auf die Priorisierung familienergänzender Kinderbetreuung lehnt er den Vorschlag dennoch ab.

Der Gegenvorschlag findet allerdings in beiden Kammern eine Mehrheit; dagegen votieren die SVP und im Ständerat eine grosse Mehrheit der FDP-Gruppe. Sie kritisieren insbesondere die Kosten und die Unverträglichkeit mit den Bedürfnissen der Wirtschaft. Die SVP lehnt den Vaterschaftsurlaub zudem als unnötig, unnützlich und nicht nachhaltig ab. Die Thurgauer Nationalrätin Verena Herzog betont etwa, der Vater könne in den ersten Wochen nach der Geburt ohnehin «nur beschränkt seine Unterstützung beitragen» zur Stillung körperlicher Bedürfnisse des Kindes. Einen anderen Ansatz verfolgt der Antrag von SP-Nationalrat Reynard zur Schaffung einer Elternzeit von 38 Wochen – dieser Vorschlag erhält zwar auch Stimmen aus der politischen Mitte, bleibt aber letztlich chancenlos.

In der Schlussabstimmung stimmt der Nationalrat dem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zu, mit 129 zu 66 Stimmen bei zwei Enthaltungen. Der Ständerat sagt mit 31 zu 11 Stimmen bei drei Enthaltungen ebenfalls Ja. Dagegen votieren die SVP- und eine Minderheit der FDP-Fraktion. Die Volksinitiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub wird dagegen abgelehnt. Die Urheber der Volksinitiative entschliessen sich daraufhin, ihre Initiative zurückzuziehen – unter dem Vorbehalt, dass der Gegenvorschlag ein allfälliges Referendum übersteht. Tatsächlich kommt ein solches Referendum zustande, getragen von einem Komitee mit Vertretern von SVP, FDP, Jungfreisinn und CVP.

## GEGENSTAND

Die Änderung des Erwerbsersatz-Gesetzes sieht die Schaffung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs vor. Dieser kann innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes flexibel bezogen werden. Er wird über die Erwerbsersatzordnung finanziert. Zur Finanzierung der

geschätzten Kosten von jährlich 230 Millionen Franken soll der Abzug zugunsten der EO von 0,45 auf 0,5 Lohnprozente erhöht werden.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Nebst SVP und EDU fasst auch die FDP die Nein-Parole, letztere mit einem denkbar knappen Entscheid von 134 zu 133 Delegiertenstimmen und entgegen der Mehrheit ihrer Bundeshausfraktion. Die Spaltung der FDP zeigt sich auch an den abweichenden Parolen von neun Kantonalparteien und den FDP-Frauen. Bei der SVP weichen fünf Sektionen aus der lateinischen Schweiz von der nationalen Nein-Parole ab. Zum Nein-Lager gehören auch Gewerbeverband, Swissmem und Gastrosuisse. Alle anderen Parteien setzen sich für ein Ja ein, unter anderem mit Unterstützung der Gewerkschaften sowie der Jugend- und Familienorganisationen. Der Arbeitgeberverband beschliesst Stimmfreigabe, und Economiesuisse verzichtet auf eine Parole.

Die Befürworterinnen und Befürworter des Vaterschaftsurlaubs betonen, dass Väter in der Schweiz bisher Anrecht auf bloss einen bis zwei Tage Urlaub haben. Das sei gleich viel wie bei einem Umzug und – auch im internationalen Vergleich – nicht mehr zeitgemäss. Zudem fördere der Vaterschaftsurlaub die partnerschaftliche Rollenteilung und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit zwei Wochen Dauer handle es sich um einen breit abgestützten und massvollen Kompromiss, der nicht zuletzt auch die Attraktivität von KMU als Arbeitgebern stärkt, die sich eine vertragliche Lösung im Gegensatz zu vielen grösseren Arbeitgebern bislang nicht leisten konnten. Die Gegenseite argumentiert, die Kosten seien – auch angesichts der aktuellen Corona-Krise – nicht tragbar. Die erhöhten Lohnabzüge fehlten der breiten Bevölkerung, während «sich einige wenige Männer einen bezahlten Vaterschaftsurlaub genehmigen können», wie die Gegner im Abstimmungsbüchlein schreiben. Sie kritisieren grundsätzlich, der Vaterschaftsurlaub sei nicht Aufgabe des Sozialstaats, und seine Schaffung sei insbesondere für KMU finanziell und organisatorisch nicht tragbar.

Das mediale Interesse an der Vorlage ist durchschnittlich, wobei das fög (2020) eine überwiegend wohlwollende Tonalität der Berichterstattung feststellt. Die Inserate-Analyse von Année Politique Suisse hält fest, dass der Vaterschaftsurlaub unterdurchschnittlich stark beworben wird, wobei die Inserate der Gegenseite zahlenmässig klar überwiegen (Flückiger/Bühlmann 2020).

## ERGEBNIS

Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub wird vom Stimmvolk klar angenommen: 60,3% der Stimmenden legen ein Ja ein, in 17 Kantonen resultiert eine Ja-Mehrheit. Am meisten Zustimmung erhält die Vorlage in der lateinischen Schweiz und in urbanen Gebieten, während in den meisten ländlichen Gebieten der Deutschschweiz die Nein-Stimmen überwiegen. Die höchste Zustimmung verzeichnet die Waadt (81,6% Ja), die tiefste der Kanton Appenzell Innerrhoden (34,7% Ja). Die Stimmbeteiligung liegt

schweizweit bei 59,3%, wobei auch die hohe Zahl von fünf nationalen Vorlagen am selben Tag zu diesem hohen Wert beigetragen haben dürfte.

Die Nachbefragung (Milic/Feller/Kübler 2020) zeigt, dass der Vaterschaftsurlaub vor allem im linken Lager unumstritten war (90% Ja). Die Anhängerschaften von CVP (57% Ja) und FDP (49%) waren gespalten, jene der SVP lehnte die Vorlage grossmehrheitlich ab (22% Ja). Auffällig sei, dass viele Ja-Stimmende auf eine inhaltliche Begründung ihres Votums verzichteten – sie hätten stattdessen geantwortet, die Einführung des Vaterschaftsurlaubs sei «schlicht überfällig» gewesen, so die Autoren. Junge Frauen nahmen den Vaterschaftsurlaub dabei noch häufiger an als junge Männer.

## QUELLEN

Flückiger, Bernadette, und Marc Bühlmann (2020): *APS-Zeitungs- und Inserateanalyse zu den Abstimmungen vom 27. September 2020. Zwischenstand vom 14.09.2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

fög (2020). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 27. September 2020, Bericht vom 25. September 2020*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Guignard, Sophie (2020). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Contre-projet indirect à l'initiative pour un congé de paternité (18.441), 2018–2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 19.11.2020.

Milic, Thomas, Alessandro Feller und Daniel Kübler (2020): *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020*. ZDA, FORS, LINK. Aarau/Lausanne/Luzern.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 27.9.2020 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäfte 18.052 und 18.441).

Bundesblatt: BBI 2017 5473. BBI 2018 3699. BBI 2019 3851. BBI 2019 6863. BBI 2020 1223. BBI 2020 8773.